

LANDESAMT FÜR STRASSENBAU UND VERKEHR
NIEDERLASSUNG BAUTZEN Postfach 11 19 | 02601 Bautzen

##2023/225167##
Planungsbüro Schubert GmbH & Co.KG
Rumpeltstraße 1
01454 Radeberg

per E-Mail: Charlene.Caspar@pb-schubert.de

Ihr/e Ansprechpartner/-in
Tina Maschke

Durchwahl
Telefon +49 3591 684-1135
Telefax +49 3591 684-1119

Tina.Maschke@
lasuv.sachsen.de*

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
20. November 2023

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
1.11-4045/749/264-
2023/225167

Bautzen,
19. Dezember 2023

**Bebauungsplan Nr. 01/2022 „Photovoltaik- Freiflächenanlage – Solar-
park Jänkendorf“**

- **Staatsstraße S 122, Abschnitt VNK 4754 011 – NNK 4754 014, ab ca. Stat.-km 1,719 bis ca. Stat.-km 2,370**
- **Stellungnahme des Straßenbaulasträgers für Bundes- und Staatsstraßen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag der Gemeinde Waldhufen übersandten Sie uns die Unterlagen zur Anhörung des obengenannten Vorhabens.

Gegenstand der Planung ist der Erneuerbarer Energie, im vorliegenden B-Plan soll dies durch die Errichtung einer großflächigen Photovoltaik-Freiflächenanlage auf Landwirtschaftsflächen mit einer sehr geringen bis mittleren natürlichen Bodenfruchtbarkeit nordwestlich der Ortslage Jänkendorf zwischen dem Neuteich und der S 122.

1. Berührungen neue Straßentrassen

Die anhörungsgegenständliche Planung berührt keine gegenwärtig beplanten Straßenneubautrassen für Bundesfern-, Bundes- und Staatsstraßen.

2. Berührungen Ausgleichsflächen

Vom Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Bautzen angelegte oder bewirtschaftete Ausgleichsflächen werden nicht berührt.

3. Ausbauzustand der Staatsstraße S 122

Ausbauplanungen sind im Zeitraum der nächsten 3 Jahre nicht vorgesehen. Der Bebauungsplan berührt auch keine Umweltbelange vom Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Bautzen laufender Planungen.

4. Radwegkonzeption

Für den betreffenden Abschnitt der S 122 ist in der Radwegkonzeption des Freistaates Sachsen kein straßenbegleitender Radweg vorgesehen.

Hausanschrift:
Landesamt für
Straßenbau und Verkehr
Niederlassung Bautzen
Käthe-Kollwitz-Straße 19
02625 Bautzen

www.lasuv.sachsen.de

*Der Empfang von elektronisch signierten und/oder verschlüsselten elektronischen Dokumenten ist möglich. Informationen zum Zugang finden Sie unter: lasuv.sachsen.de/kontakt.html

5. Verkehrerschließung/ Erneuerung vorhandener Zufahrten

Das Baugebiet ist bei Stat.-km 1,719 (Reichendorfer Damm) und 2,370 (Feldweg) im Abschnitt VNK 4754 011 – NNK 4754 014 der S 95 an das überörtliche Verkehrsnetz angebunden.

Eine Erneuerung der vorhandenen Anbindungen an die S 122 bzw. die Errichtung neuer Zufahrten ist aus den Unterlagen nicht erkennbar. Sollten sich dennoch Änderungen der bestehenden Zufahrten bzw. die Errichtung neuer Zufahrten ergeben, sind diese gesondert beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Bautzen zu beantragen.

6. Werbeanlagen

Das Verbot für Werbeanlagen gem. § 24 Abs. 7 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) in der Anbauverbotszone (20m, gemessen vom äußersten Rand der befestigten Fahrbahnkante der S 122) bleibt auch dann bestehen, wenn der Bebauungsplan die Anforderungen des § 24 Abs. 8 SächsStrG erfüllt.

Werbeanlagen in der Anbaubeschränkungszone fallen in den Geltungsbereich des § 24 Abs. 2 SächsStrG.

Zur Vermeidung von künftigen Auslegungsdifferenzen sollte im Textteil und auf dem Plan explizit festgeschrieben werden, dass auch nach Inkrafttreten des B Planes eine Entscheidung der Straßenbaubehörde gem. § 24 Abs. 9 SächsStrG zur Errichtung von Werbeanlagen in der Anbauverbotszone erforderlich ist.

Bei Berücksichtigung unserer Ausführungen bestehen seitens des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr gegen die Planungsziele des Bebauungsplanes Nr. 01/2022 (Vorentwurf i.d.F 15.09.2023, eingereicht mit E-Mail vom 22. November 2023) keine Einwände.

Das LASuV, NL BZ ist im weiteren Verfahren anhand aussagekräftiger Planunterlagen zu beteiligen. Um Überlassung eines Planteiles A mit Begründung aus dem rechtskräftigen B-Plan wird gebeten, ebenso um Information, wenn der B-Plan zur Satzung erhoben wird.

Im weiteren Schriftverkehr sowie bei telefonischen Rückfragen ist als Voraussetzung für die Bearbeitung die Angabe unseres Geschäftszeichens erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Biesold
Niederlassungsleiter

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und bedarf keiner Unterschrift.